



Der Übeltäter löst weitreichende Einschränkungen für das öffentliche und private Leben aus. Alles Wichtige lesen Sie in diesem **Amtsblatt**.

Kommt bald: Telekom verlegt Glasfaserkabel

Kommt voran: Stadtbahn Waldkircher Straße

Kommt aus der Tiefe: Geothermie-Potenzial

Kommt jetzt online: Beteiligung zum FNP 2040

Trotz der Pandemie begeht die Stadt ihr Jubiläum und feiert mit Abstand. Besuchen Sie unsere digitalen Angebote auf www.2020.freiburg.de Weitere Tipps **Seite 4**.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 6. November 2020 – Nr. 779 – Jahrgang 33

Viele Einschränkungen des öffentlichen Lebens

Oberbürgermeister Horn ruft zu solidarischem Verhalten auf – Museen, Theater, Bäder, Mundenhof zu – Stadtbibliothek geöffnet

Die erschreckend hohen Corona-Infektionszahlen haben Bund, Länder und Kommunen keine Wahl gelassen. Seit Montag sind große Teile des öffentlichen Lebens heruntergefahren, es gelten Kontaktbeschränkungen und in der Innenstadt eine generelle Maskenpflicht. Alle Regeln gelten vorerst bis Ende November.

Anders als im Frühjahr bleiben Schulen, Kindergärten, der Einzelhandel und die meisten Wirtschaftsbetriebe aber geöffnet. Das oberste Gebot zur Eindämmung ist jetzt die Reduzierung der persönlichen Kontakte. Fast alle dem Freizeitvergnügen gewidmeten Einrichtungen bleiben daher bis Ende November geschlossen: die Gastronomie, Museen, Theater und Kinos, Schwimmbäder und sogar der Mundenhof. Was erlaubt und verboten ist sowie was geöffnet und geschlossen ist, listen wir im Folgenden auf.

■ Maximal 10 Personen

Private Kontakte – egal, ob im Freien oder in geschlossenen Räumen, sind auf maximal 10 Personen aus maximal zwei Haushalten beschränkt. Mehr Haushalte, aber trotzdem ma-

ximal 10 Personen dürfen es nur sein, wenn alle Beteiligten in direkter Linie miteinander verwandt sind.

■ Sport nur zu zweit

Sport darf ausgeübt werden, allerdings nur allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts – das gilt auch für Bolzplätze. Fitness- oder Tanzstudios sind geschlossen. Tennis- oder Golfspielen ist erlaubt.

■ Gastronomie nur „to go“

Restaurants, Kneipen, Bars und Clubs sind geschlossen. Speisenverkauf außer Haus ist allerdings erlaubt.

■ Keine Reisen und Ausflüge

Touristische Reisen und überregionale Ausflüge sind nicht explizit verboten, sollten aber unterbleiben. In Beherbergungsstätten gilt ein Übernachtungsverbot – außer für Dienstreisende. Auch die Touristeninformation im Rathaus ist jetzt geschlossen.

■ Maskenpflicht

In allen öffentlichen Gebäuden, beim Einkaufen, in Verkehrsmitteln des Fern- und Nahverkehrs, auf allen Wochenmärkten, dem Münstermarkt sowie in den Fußgängerzonen der Altstadt gilt eine

generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Das gilt außerdem überall dort, wo der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

■ Museen, Kinos und Co. zu

Theater, Konzerthäuser, Museen, Messen, Kinos, Freizeitparks, Freizeiteinrichtungen drinnen und draußen, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen sowie Prostitutionsstätten, Bordelle sind ausnahmslos geschlossen.

■ Bäder und Mundenhof zu

Auch das Tiergehege Mundenhof, das Waldhaus und das Planetarium sowie alle Schwimmbäder einschließlich des Keidelbads haben geschlossen.

■ Schauinslandbahn steht

Wer den Hausberg besuchen möchte, muss das zu Fuß, mit dem Rad oder dem Auto erledigen. Die Schauinslandbahn steht still – ein Busersatzverkehr wird nicht angeboten.

Viele Einrichtungen offen

Die bislang genannten Einschränkungen und Vorschriften sind ähnlich wie im Frühjahr. Im Unterschied dazu sind jetzt aber zahlreiche Einrichtungen und Betriebe weiterhin geöffnet – mit strengen Hygieneregeln. Auch Bildungseinrichtungen, VHS, Musikschule und die Stadtbibliothek mit ihren Außenstellen, bleiben offen.



In der Innenstadt gilt Maskenpflicht: Seit vergangener Woche muss man in den Fußgängerzonen der Altstadt zwischen Schlossbergring und Hauptbahnhof eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Schilder weisen am Rand der Innenstadt darauf hin. (Foto: P. Seeger)

■ Schulen und Kitas und Spielplätze offen

Wichtigster Unterschied zum ersten Lockdown: Alle Schulen, Kitas und Spielplätze sind weiterhin offen. Schwimmunterricht findet aber nicht statt. In den Schulen gelten dieselben Hygieneregeln wie vor den Ferien – unter anderem also eine Maskenpflicht auch im Unterricht ab Klasse 5.

■ Einzelhandel und Betriebe

Das Wirtschaftsleben geht fast normal weiter. Wo möglich sollen Mitarbeitende ins Homeoffice, Betriebe und Einzelhandel dürfen aber weiterhin öffnen. Allerdings wird die Maximalzahl von Personen in Ladengeschäften strenger begrenzt. Auch Frisörstudios dürfen öffnen – anders als Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoostudios und ähnliches.

■ VAG fährt weiter

Keine Einschränkungen des Angebots gibt es bei der VAG; lediglich die Nachtverkehre entfallen. Das Frauennachtaxi fährt weiterhin.

■ Recyclinghöfe offen

Die Abfall- und Wertstoffsammlung geht unverändert weiter. Auf den Recyclinghöfen gilt eine generelle Maskenpflicht; Atteste zur Befreiung werden hier nicht akzeptiert.

■ Stadtbibliothek offen

Die Hauptstelle am Münsterplatz hat weiterhin geöffnet, allerdings zu geringfügig verkürzten Zeiten. Unverändert bleiben die Öffnungszeiten in den Außenstellen und der Fahrplan des Bücherbusses. Entfallen müssen aber alle im November geplanten Veranstaltungen. Geöffnet bleiben die Musikschule und die Volkshochschule.

■ Stadtverwaltung weiter da

Die städtischen Ämter und Dienststellen sind weiterhin erreichbar. In der Regel muss vorab telefonisch oder per E-Mail ein Termin vereinbart werden. Infos und Kontaktmöglichkeiten finden sich im Kalender auf Seite 4.

■ Aktuelle Infos im Netz

Fortlaufend aktualisierte Informationen zu allen Verboten, Regelungen und Handlungsempfehlungen liefert unter www.freiburg.de/coronavirus die Online-Redaktion. Außerdem findet man dort alle Verordnungen, Infektionszahlen von Stadt und Landkreis sowie Hygienetipps. Auch bei Fragen zu Corona-Tests und Quarantäneregulungen helfen die Seiten weiter. Eine Übersicht mit Beratungsstellen und bürgerschaftlichen Angeboten runden das Portal ab.

Liebe Freiburgerinnen und Freiburger,

seit Anfang dieser Woche gelten bundesweit die neuen Corona-Einschränkungen. Unter anderem bleiben Restaurants, Cafés, Bars, Freizeiteinrichtungen, Theater, Museen und Kinos die nächsten vier Wochen geschlossen. Es gilt, die Kontakte im Privaten so stark wie möglich einzuschränken, denn Kontaktbeschränkungen sind der Kern der Pandemiebekämpfung. Auch der Amateur- und Vereinssport sind in den nächsten vier Wochen leider nicht möglich.



Ich weiß, dass diese Regeln sehr weitreichend sind und für uns alle eine große Herausforderung bedeuten. Besonders für die Gastronomie, den Tourismus, den Sport sowie die Kultur ist dies ein massiver Rückschlag. Denn hier wurde in den vergangenen Wochen viel geleistet bei der Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln. Dennoch ist meine Überzeugung, dass an diesen harten Beschränkungen für uns alle momentan kein Weg vorbeiführt. Die Infektionszahlen sind erschreckend, und durch ihren rasanten Verlauf kommt auf unser Gesundheitswesen eine große Bewährungsprobe zu. Wir müssen mit allen Mitteln die Überlastung der Kliniken und Intensivstationen verhindern sowie die Älteren und die Risikogruppen schützen. Unsere Gesundheitsämter haben in den vergangenen Wochen großartige Arbeit geleistet, aber auch sie können bei der Zahl an Infizierten die Kontaktverfolgung nicht mehr garantieren. Drei Viertel aller Infektionen können momentan nicht mehr nachvollzogen werden.

Schließlich aber bin ich sehr dankbar, dass Schulen und

Kindergärten weiter offen bleiben können. Das ist für alle Familien eine große Entlastung und für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung. Und auch Spiel- und Bolzplätze sowie Bibliotheken sind weiterhin offen, während der Mundenhof und die Bäder leider geschlossen werden müssen.

Jetzt kommt es darauf an, die nächsten vier Wochen gemeinsam möglichst gut durchzustehen. Dafür müssen wir auch etwaige Widersprüchlichkeiten bei der Verordnung des Landes aushalten. Ich bitte Sie alle, halten Sie sich an die Regeln. Beschränken Sie ihre Kontakte, auch wenn es besonders schwerfällt, Freunde und Familien vorübergehend nicht mehr zu treffen. Tragen Sie weiterhin die Masken und halten Sie Abstand. Je mehr wir uns jetzt anstrengen, desto eher können die Einschränkungen wieder gelockert werden.

Und wir müssen weiterhin fair und transparent miteinander über die weiteren Entwicklungen und dabei stets über die Verhältnismäßigkeit diskutieren. Denn eines ist sicher: Momentan weiß niemand, wie lange diese Pandemie noch dauern wird. Wir müssen uns wahrscheinlich noch länger mit dieser Sonder-situation auseinandersetzen und individuelle Einschränkungen akzeptieren.

Sie, liebe Freiburgerinnen und Freiburger, haben sich seit dem Frühjahr solidarisch, verständnisvoll und insgesamt vorbildlich verhalten. Wenn wir diese Kraftanstrengung weitestgehend gemeinsam durchhalten, dann bin ich zuversichtlich, dass wir die jetzige besorgniserregende Lage eindämmen können. Daher bedanke ich mich für Ihre aktive Mithilfe. Halten Sie durch und bleiben Sie zuversichtlich!

Ihr
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister



Querformat

Dunkle Wolken über dem Schauinsland

Nach den jüngsten Corona-Beschränkungen ist auch der Betrieb von Personenseilbahnen nicht mehr gestattet. Das betrifft natürlich auch die Schauinslandbahn, die bis Ende November ihren Betrieb eingestellt hat. Nach heutigem Kenntnisstand kann der Betrieb frühestens am 1. Dezember wieder aufgenommen werden, teilt jetzt die Freiburger Verkehrs AG mit. Das hängt natürlich auch davon ab, wie sich die Pandemie und die rechtlichen Vorgaben entwickeln. Wer jetzt auf den Schauinsland will, muss entweder zu Fuß gehen oder das Auto nehmen, denn einen Busersatzverkehr gibt es nicht. Die Zwangspause nutzt die VAG übrigens für die alljährliche Inspektion, die etwa zwei Wochen dauert.

(Foto: G. Süßbier)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Städtepartnerschaften im Fokus

Freiburg pflegt zwölf Städtepartnerschaften und zahlreiche internationale Kooperationen. Wir begrüßen, dass die Stadt Austausch und Zusammenarbeit aktiv fördert. „Wir haben deshalb beantragt, uns einen Sachstand über Austauschprojekte und Ausgestaltung mit den internationalen Partnerstädten und Kooperationen vorzulegen“, so Stadtrat **Karim Saleh**. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auch auf unsere Partnerschaft mit Isfahan gelegt werden. „Menschenrechtsverletzungen führen immer wieder zu kontroversen Diskussionen bezüglich der Beibehaltung dieser Städtepartnerschaft. Wir haben den OB dazu aufgefordert, seine besondere Rolle zu nutzen und Begnadigungsersuche an die zuständigen rechtlichen Stellen im Iran für fünf zum Tode verurteilte Männer in Isfahan zu richten“, so Karim Saleh. „Denn wer in unseren Partnerstädten für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf die Straße geht und dafür verurteilt wird, für den sollte sich die Stadt einsetzen.“

Mehr Platz für Fußgänger*innen

Dass parkende Autos viele Gehwege verschmälern, weiß jeder, der in der Stadt zu Fuß unterwegs ist. Laut Verkehrsentwicklungsplan sollen Gehwege in Freiburg mindestens 2,50 Meter breit sein – leider sieht die Praxis anders aus und viele Gehwege sind zugesperrt, sodass z.B. mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator kein Durchkommen ist. Das geht zulasten der schwächsten Verkehrsteilnehmer*innen. Das Landesverkehrsministerium betont in einem aktuellen Erlass, dass Gehwegparken zu ahnden sei. Darum haben wir die Verwaltung im Juli aufgefordert, die übliche Tolerierung des Gehwegparkens zugunsten einer rechtsverbindlichen Regelung aufzugeben. Im kommenden Mobilitätsausschuss werden wir darüber diskutieren. Stadträtin **Annabelle Kalckreuth** dazu: „Zufußgehen in Freiburg soll Spaß machen und für Jung und Alt sicher sein. Wo nötig, muss daher auf Kosten von Parkraum Platz geschaffen werden, Zuwiderhandlungen müssen konsequent geahndet werden.“

Tarifsteigerungen für Kitas übernehmen!

Durch die Pandemie ist die finanzielle Lage angespannt und Investitionen und Zuschüsse müssen neu bewertet werden. Darunter fallen für die Stadtverwaltung auch die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst, die bislang für freie Träger von der Stadt Freiburg über Zuschusserhöhungen übernommen wurden. Fallen die Zuschusserhöhungen weg, müssen die Tarifierhöhungen selbst erwirtschaftet werden.



Das sehen wir besonders im Bereich der Kinderbetreuung kritisch, denn über 80 Prozent der Freiburger Kitas sind in freier Trägerschaft. „Die freien Träger sind für Freiburg unerlässlich und ihre Fachkräfte die Basis für eine gute Betreuung. Sie können aber keine Eigenmittel erwirtschaften. Sollten die Zuschüsse nicht um die Tarifsteigerungen erhöht werden, befürchten wir, dass die Qualität in den Kitas abnimmt, höhere Elternbeiträge drohen oder kleine Einrichtungen schließen“, so Stadträtin **Pia Federer**. In einer Anfrage wollen wir daher wissen, wie ein Aussetzen von Tarifsteigerungen auch rechtlich umgesetzt werden soll und welche Folgen für die Kinderbetreuungssituation in Freiburg zu erwarten sind.



Klarer Rückhalt für den Kommunalen Vollzugsdienst

Der Vollzugsdienst (VD) kann heute – ziemlich genau drei Jahre nach seinem Dienstbeginn – auf eine positive Bilanz blicken. Die Mitarbeiter*innen sind im Stadtbild „angekommen“ und stoßen auf sehr breite Akzeptanz in der Innenstadt wie auch in den Stadtteilen. „Wesentliche Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, die Sicherheit zum Zwecke der persönlichen Freiheit zu schützen und zu stärken“, betont Dr. Klaus Schüle, stellvertretender Vorsitzender. „Die Mitarbeitenden des Vollzugsdienstes in Freiburg haben konkret bewiesen, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft und vorbildlich ausführen.“ Doch in einigen Fraktionen wird laut über ein Zurückdrehen der Zeit nachgedacht. Ausgangspunkt der Überlegungen ist offensichtlich der Beschluss des Oberbürgermeisters zur Ausstattung des VD mit dem „Einsatzstock kurz ausziehbar“ (EKA). Der EKA sei nur nötig, so die kritischen Stimmen, weil der VD mittlerweile auch nach 24 Uhr unterwegs sei. Dieser Einsatzstock wird jedoch von den Kritikern abgelehnt. Die öffentliche Debatte zeigt eine Art grundsätzlicher Skepsis, wenn nicht sogar Misstrauen gegenüber Menschen in Uniform, die

in staatlichem und gesellschaftlichem Auftrag auf die Einhaltung demokratisch legitimierter Regeln achten. Dies wird so direkt zwar nicht geäußert, es schwingt aber mit. In der Konsequenz bleibt für diese Fraktionen nur die Forderung, die Einsatzzeiten wieder zu begrenzen auf die Zeit vor 24 Uhr. Stadtrat Bernhard Rotzinger stellt klar: „Wir betonen, dass uns die zu beobachtende grundsätzliche Ablehnung von Menschen, die im öffentlichen Raum sichtbar und verantwortungsvoll ihre Arbeit für die Allgemeinheit verrichten, sehr besorgt.“ Dabei ist es vollkommen gleichgültig, ob es sich um die Uniform eines Polizisten oder die eines Sanitäters handelt. Das, was einige als „Gängelung“ oder Einschränkung ihrer Freiheit wahrnehmen, dient eigentlich dem Miteinander und der gegenseitigen Rücksicht. „Die Gemengelage im öffentlichen Raum kann nur durch den Versuch ihres Ausgleichs und Kompromisses behandelt werden“, betont die Fraktionsvorsitzende Dr. Carolin Jenkner. „Zu diesem Zweck – zum Schutz der Freiheiten der Einzelnen – stellen wir gemeinsam Regeln auf und müssen diese auch kontrollieren und deren Einhaltung – wie z. B. die Nachtruhe – sicherstellen.“ In einer Anfrage haben wir den Oberbürgermeister um eine ausführliche Darstellung sowohl der Ausbildung der Mitarbeitenden, der statistisch messbaren Veränderungen und auch der Konsequenzen bei einem Zurückfahren der Einsatzzeiten gebeten.



„Stadtvisionen“ für Freiburg

Aufgrund der Corona-Pandemie ist klar: Es muss im nächsten Haushalt zu Einsparungen kommen. Für uns ist wichtig, dass gezielt an einigen Projekten gespart wird, jedoch Freiburg auch gestärkt als junge und attraktive Stadt aus der Krise kommt. Deshalb haben wir in unseren „Stadtvisionen“ sechs Bereiche skizziert, die für Freiburgs Zukunft wichtig sind. In den kommenden Amtsblattausgaben stellen wir unsere Ideen zur Klima- und Verkehrswende, Inklusion, Digitalisierung, bezahlbarem Wohnraum, öffentlichem



Raum und der Kultur- und Kreativwirtschaft vor.

Klima- und Verkehrswende

Der Klimawandel wartet nicht in der Krise. Deshalb müssen beschlossene Maßnahmen im Klima- und Artenschutzmanifest konsequent weitergeführt und intensiviert werden. Dabei ist auch die Verkehrswende zentral. „Wir müssen Verkehrsplanung vom Fuß- und Radverkehr her denken. Das bedeutet für uns auch, dass rein für den Autoverkehr geplante Projekte wie die Umfahrung Zähringen auf den Prüfstand gehören“, erläutert Simon Sumbert die Schwerpunktsetzung. Durch das Abspecken von autofreundlichen Planungen sollen Mittel für die Verkehrswende frei werden. Gleichzeitig muss jedoch mit einem guten Park&Ride-Konzept und alternativen Mobilitätsformen für eine Entlastung der Straßen gesorgt werden. Einsparpotenzial sehen wir auch bei der geplanten Mundenhoferweiterung und der Sanierung des Colombiparks.

Unser ausführliches Konzept gibt es unter www.jupi-freiburg.de/stadtvisionen



Politik vs. Realität

Guckt man sich politische Entscheidungen und deren Auswirkungen im realen Leben genauer an, gewinnt man oftmals den Eindruck, dass bei der Entscheidungsfindung nicht weiter als bis zum sprichwörtlichen Tellerrand gedacht wurde. Als eindrückliches Beispiel eignen sich

hierfür die Parkgebührenerhöhung sowie die Erhöhung der Parkzeiten.

Während der innerstädtische Einzelhandel ohnehin darum ringen muss, sich gegen den Onlinehandel durchzusetzen und seine Kundschaft zu erhalten, stimmt die Mehrzahl der Gemeinderatsmitglieder im November 2019 für die Erhöhung der Parkpreise und -zeiten. „Unsere Fraktion hat sich damals gegen die Anhebung der Parkgebühren ausgesprochen, denn nur die Gebühren zu erhöhen ist kein Konzept, sondern Doktrin“, so der Fraktionsvorsitzende **Dr. Gröger**, „es sollte zumindest ein Kombiticket für Parken am Stadtrand und ÖPNV geben, damit die Innenstadt weiterhin attraktiv für auswärtige Besucher bleibt.“

Denn ohne Alternativangebote bleiben die Kunden aus dem Umland der Innenstadt fern. Dass dies tatsächlich so ist, zeigt ein Schreiben eines frustrierten Autofahrers an die Stadt Freiburg. Darin heißt es: „Es ist erschreckend zu sehen, wie hier offensichtlich eine rein ideologische Entscheidung getroffen wurde, die jeden gesunden Menschenverstand vermissen lässt [...] Schade, ich weiß jedenfalls, dass ich unsere hippe City in Zukunft nicht mehr aufsuchen werde.“

Gerade in Zeiten wie diesen ist für den Einzelhandel und auch die Gastronomie jede Kundin und jeder Kunde wertvoll und vielleicht sogar entscheidend für das Fortbestehen des Geschäfts. Stimmen wie die des Schreibers sollten daher ernst genommen werden!

9.11.: Stadt sagt Teilnahme ab

Alljährlich gedenken die jüdischen Gemeinden, die Stadt und viele Verbände der Reichspogromnacht am 9. November 1938. Den vom NS-Regime organisierten Gewalttaten gegen die Juden in Deutschland fielen etwa 400 Menschen zum Opfer, 1400 Synagogen und Bethäuser wurden zerstört. Der NS-Mob plünderte darüber hinaus jüdische Geschäfte und verwüstete Friedhöfe. Die Novemberpogrome gelten als Wende von der Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung hin zu deren Verfolgung und Vernichtung.

Wegen der Pandemie haben die Repräsentanten der Stadt die Teilnahme an der diesjährigen Veranstaltung abgesagt. Das vorbereitete Statement von OB Horn kann man unter www.freiburg.de nachlesen. Ob die Veranstaltung am Montag, 9. November, um 17.30 Uhr am Platz der Alten Synagoge, stattfindet, war bei Redaktionsschluss noch nicht klar.

Von Februar bis Jahresende 2021 verlegt die Telekom rund 290 Kilometer Glasfaserkabel im Rieselfeld und in der Wiehre. Damit erhalten rund 11000 Haushalte die Chance auf schnelles Internet.

Der Nachholbedarf für leistungsfähige Internetverbindungen ist nicht zuletzt in den vergangenen Monaten der Corona-Krise sehr deutlich geworden. Denn für Videokonferenzen, Homeschooling und Streaming braucht es stabile und leistungsstarke Netzanschlüsse. Aber auch die Wirtschaft, die Wissenschaft, Selbstständige und die Verwaltung sind immer mehr darauf angewiesen.

Oberbürgermeister Martin Horn unterzeichnete vergangene Woche eine Vereinbarung zur Kooperation der Stadt mit der Telekom beim Glasfaser-

Schnelles Netz für Wiehre und Rieselfeld

Kooperation zwischen Stadt und Telekom zum Breitbandausbau mit Glasfaserkabeln



Trockene Tücher: Stadt und Telekom haben eine Kooperationsvereinbarung zum Ausbau des schnellen Internets geschlossen. (Foto: P. Seeger)

ausbau. „Digitalisierung ist eine fortlaufende Aufgabe. Und schnelles Internet ist dafür das A und O“, so der OB.

Die Telekom baut nun ihr Netz in Freiburg weiter aus und verlegt dabei Glasfaserkabel bis in die Häuser. Um die

Bandbreite von einem Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) anbieten zu können, werden im Rieselfeld und im Kernbereich der Wiehre 290 Kilometer Glasfaser verbaut und insgesamt 35 neue Verteilerkästen errichtet.

Der Aufwand dafür ist enorm: Auf einer Gesamtstrecke von 36 Kilometern müssen beidseits der Straßen die Gehwege aufgedeckt werden und anschließend die Kabel nicht nur in jedes Haus, sondern auch auf jede Etage verlegt werden. Dazu ist jeweils individuell das Einverständnis der Eigentümer(-gemeinschaften) erforderlich. Auf rund 15 bis 20 Millionen Euro bezifferte Telekom-Regionalmanager Christopher Beußel die Kosten, die ausschließlich von der Telekom getragen werden.

Für das frühere Staatsunternehmen ist Freiburg ein besonders attraktiver Standort, weil sich die Stadtverwaltung

mit dem neu gegründeten Amt für Digitales und IT (Digit) als „überraschend innovativer Partner“ erwiesen hat. Auch die rege Start-up-Szene sowie das Know-how der Fraunhofer-Institute haben für Freiburg gesprochen, sagte Beußel.

Die Auswahl der beiden Stadtteile erfolgte nach dem Prinzip: „Tradition trifft Moderne!“, erläuterte Beußel. So könne man verschiedene Verfahrenstechniken erproben und Erfahrung für den weiteren Ausbau sammeln.

Der Ausbau des Glasfasernetzes ist auch Bestandteil der städtischen Digitalisierungsstrategie. „Das ist ein Measchritt für Freiburg“, freute sich Digit-Leiter Bernd Mutter. Um den Ausbau zügig umsetzen zu können, werden das für die Genehmigung der Bauarbeiten zuständige Garten- und Tiefbauamt und Digit eng zusammenarbeiten. ☛

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Regionale Verkehrswende konkret machen

Neben dem Ausbau des Fahrrad- und ÖPNV-Netzes ist eine konkrete Verkehrswende auch in den Ortschaften und der Region wichtig. Wir konzentrieren uns deswegen gerade darauf, Carsharing auf die Ortschaften auszuweiten und Carsharing insgesamt durch eine bessere Integration in den realen Alltag attraktiver zu machen. Dazu gehört zum Beispiel eine kostenlose ÖPNV-Anfahrt zu einem gebuchten Carsharing-Fahrzeug. Ebenfalls gilt es, das Busnetz im Umland zu verbessern, Haltestellen auszubauen, mit Regenschutz und Sitzgelegenheiten zu versehen. Der neue Halt am Opfinger See geht auf eine Initiative von uns zurück. Auf regionaler Ebene werden wir es nicht zulassen, dass durch die schlechte Umsetzung der Breisgau-S-Bahn das Image des Nahverkehrs leidet und die Zahl der Einpendler*innen mit dem Auto wieder steigt. Auf unsere Initiative hin hat der Gemeinderat hier seine Kritik an Land und Bahn deutlich gemacht. Über den Regionalverband werden wir eine Pendler*innenstudie beantragen, die der ganzen Region helfen wird, alternative Verkehrsangebote auf den Bedarf der Berufsverkehre einzustellen. Das neue Mobilitätskonzept der Stadt muss so gestaltet werden, dass der CO₂-Ausstoß sinkt und gute Angebote so viele Menschen wie möglich erreichen.

Gregor Mohlberg und Lina Wiemer-Cialowicz

Bei Kitas sparen? Nicht mit uns!

Vier von fünf Kinder ab einem Jahr brauchen einen Kitaplatz. Bis dato sind in Freiburg jedoch nur rund drei von fünf Kindern versorgt. Die letzte Elternbefragung ergab, dass 90 Prozent aller Eltern ab dem zweiten Lebensjahr einen Betreuungsplatz wünschen/brauchen. Das überrascht nicht wirklich. Die möglichst baldige Rückkehr der Mütter in ihren Beruf ist heute zum Glück zur Selbstverständlichkeit geworden. Dazu kommt, dass die am bundesweiten Durchschnitt gemessenen Familieneinkommen in unserer Stadt ziemlich niedrig sind, während die Mieten an der Spitze liegen.

Ein bedarfsgerechter Ausbau der Kitaplatze sollte also selbstverständlich sein – auch weil Eltern ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes einen einklagbaren Rechtsanspruch darauf haben. Doch die Kita-Ausbauplanung für das nächste Jahr kommt dem nicht nach. Zudem plant die Verwaltungsspitze keine Erhöhung der Zuschüsse an die Kita-Träger für die Personalkostensteigerungen aus dem aktuellen Tarifabschluss mit Verdi ein. Der städtische Haushalt ist coronabedingt klamm. Dennoch sind beide Sparmaßnahmen für unsere Fraktion nicht hinnehmbar.

Irene Vogel und Angelina Flaig



Wohnen ist ein Menschenrecht

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist seit Langem das zentrale Problem in Freiburg. Soziale Spaltung und Verdrängungsprozesse sind nur zwei von vielen Folgen einer verfehlten Wohnungspolitik. Deshalb setzen wir uns auf verschiedenen Ebenen für bezahlbare Mieten ein.

Mit dem Konzept „Bezahlbares Wohnen 2030“ hat die Verwaltung um Martin Horn nun ein zukunftsfähiges Papier vorlegt, das unsere volle Zustimmung findet. Viele Themen, für die wir uns schon lange eingesetzt haben, werden endlich umgesetzt:

Wir wollen mehr Baurechte für den Neubau schaffen und die knappen Flächen dabei effizient nutzen. Dabei muss zunächst das gebaut werden, was am dringendsten benötigt wird: geförderte Mietwohnungen. Gleichzeitig bekräftigen wir unseren Beschluss, keine städtischen Flächen mehr zu verkaufen. Wir verhindern damit Bodenspekulation und steigern unser Entwicklungspotenzial – auch für nachkommende Generationen!

Wir sichern bezahlbare Wohnungen im Bestand, indem wir auslaufende Mietbindungen verlängern und soziale Erhaltungssatzungen beschließen. Gleichzeitig gehen wir gegen den unerträglichen Leerstand und die Zweckentfremdung von Wohnraum in Freiburg vor.

Nicht zuletzt fördern wir unsere wohnungspolitischen Partnerinnen: Mit der Neuaufstellung der FSB haben wir einen Paradigmenwechsel eingeleitet, den es nun konsequent umzusetzen gilt. Neben der Wohnbauoffensive haben wir einkommensabhängige Mieten erreicht. Mieten sollen nicht mehr als 30 Prozent des Einkommens ausmachen. Für diese soziale Vision werden wir uns immer einsetzen. Auch für die Genossenschaften und das Miethausyndikat werden wir uns starkmachen: Bestandhaltende Wohnungsunternehmen müssen bei der Baulandvergabe unterstützt werden. Denn sie schaffen preisgünstigen Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen und erhalten diesen langfristig.

Unsere Handlungsmaxime ist klar: Wohnen ist ein Menschenrecht. Das Gesamtkonzept zeigt die vielen Instrumente auf, mit denen wir bezahlbare Wohnungen schaffen und langfristig sichern können. Bis seine Wirkung bei den Freiburger Mieter*innen in der Breite spürbar wird, ist es jedoch noch ein weiter Weg. Auf diesem werden wir uns weiterhin für diejenigen einsetzen, die es auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben.

Julia Söhne, Fraktionsvorsitzende, und Walter Krögner, wohnungspolitischer Sprecher



Digitale Sitzungen noch nicht möglich

Im Mai 2020 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg eine Änderung der Gemeindeordnung veranlasst, die unter anderem Kommunen die Möglichkeit geben sollte, die Arbeit von Ausschüssen und der Gemeinderäte in Ausnahmesituationen auch digital durchführen zu können. In der Veröffentlichung des Innenministeriums dazu hieß es: „Die notwendigen Sitzungen des Gemeinderats, des Kreistags und ihrer beschließenden Ausschüsse können nun auch als Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise durchgeführt werden.“

In der Anwendung zeigt sich das jedoch schwieriger als gedacht: Mehrere Lücken im Gesetz sorgen dafür, dass in Freiburg bislang digitale Gremiensitzungen noch immer nicht möglich sind. Beispielsweise ist nicht geklärt, was passiert, wenn die Internetverbindung eines oder einer zugeschalteten Teilnehmer*in während der Sitzung abbricht. Im Zweifelsfall sind getroffene Beschlüsse dann nachträglich anfechtbar. Auch die in der Verordnung gewählte Unterteilung der Beschlüsse in einfache und weniger einfache Gegenstände, für die unterschiedliche Regeln zur digitalen Abstimmung angewendet werden, sind nicht klar und sorgen für fehlende Rechtssicherheit.

Die Stadtverwaltung hat bereits klar gemacht, dass sie in der gegenwärtigen Form der Gemeindeordnung keine Grundlage dafür sieht, während dieser zweiten Welle der Pandemie Sitzungen online durchzuführen. In den kommenden Wochen sollen daher die Ausschüsse und der Gemeinderat weiter in Präsenz tagen. Für Mitglieder des Gemeinderats besteht zwar die Möglichkeit, passiv die Sitzung online zu verfolgen. Wer aber aus Rücksicht auf die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer diese Möglichkeit wahrnimmt, kann nun weder im Rat reden noch abstimmen.

Mit einem Brief an die Landesregierung wollen wir deshalb die Aufmerksamkeit in Stuttgart darauf ziehen, dass hier Nachbesserungsbedarf besteht. So schnell wie möglich sollten diese Lücken geschlossen werden, damit die kommunale Demokratie auch in der Pandemie funktioniert.



Hinrichtungen drohen in Isfahan

Fünf junge Männer wurden in Freiburgs iranischer Partnerstadt Isfahan aufgrund ihrer Teilnahme an regierungskritischen Protesten 2017 verhaftet und Ende Juli 2020 zum Tode verurteilt. Aufgrund einer Bitte von Amnesty International

habe ich mich im Namen von Freiburg Lebenswert in vier Briefen direkt an die Staatsführung des Irans gewandt. Mit dem darin formulierten Appell an deren Sinn für Gerechtigkeit und Menschlichkeit hoffen wir, die bevorstehenden Hinrichtungen noch verhindern zu können.

Jedes Jahr besuchen Reisegruppen aus Isfahan und Freiburg die jeweils andere Partnerstadt. Zur 900-Jahr-Feier Freiburgs war ein Start-up-Gipfel geplant, zu dem Unternehmensgründer aus Isfahan (Iran), Tel Aviv (Israel) und Madison (USA) eingeladen waren, also aus unseren Partnerstädten der Staaten, deren Regierungen sich unversöhnlich gegenüberstehen. Allein aus Isfahan hatten sich 19 Start-ups angemeldet. Der Gipfel musste allerdings coronabedingt ausfallen.

Wer in einem fremden Land Gastfreundschaft erfährt oder sich im wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Dialog kennenlernt, wird in aller Regel keine Ressentiments gegen seine Gastgeber oder seine Gesprächspartner hegen. Was kann der Völkerverständigung besser dienen als zwischenmenschliche Kontakte? Aus diesem Grunde hält FL die Aufrechterhaltung solcher Städtepartnerschaften für dringend geboten.

Dr. Wolf-Dieter Winkler



Coronawahnsinn und kein Ende!

Die Stadt Freiburg will es besonders gründlich machen. Maskenpflicht in der Innenstadt, völlig unabhängig davon, wie weit man von seinem Nächsten entfernt ist. Was wenige wissen: Das geht über die Bedingungen der Landesverordnung hinaus. Diese sieht eine Maskentragpflicht nur vor, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Nicht so in Freiburg. Hier gilt die **Maskenpflicht rund um die Uhr**, und jeder Bürger begehrt eine Ordnungswidrigkeit, auch wenn er nachts allein, aber ohne Maske auf dem Münsterplatz steht. Diese **Regelung ist völlig unverhältnismäßig**, sagte kürzlich das Verwaltungsgericht Karlsruhe und hat eine ähnliche Allgemeinverfügung für Heidelberg gekippt.

AFD wirkt

Die AfD hat im Hauptausschuss des Gemeinderats nachgehakt, auf die unsinnige Verfügung hingewiesen und Änderung verlangt. Zumal in der **Einsperrung viel weniger Menschen** auf der Straße sind. Interessiert unseren OB erstmal nicht, denn die Linksausleger im Stadtrat hätten gerne noch mehr Masken, immer und überall. Wir sind trotzdem zuversichtlich, dass die Verfügung spätestens nächste Woche in unserem Sinne abgeändert wird.

Auch andere unverhältnismäßige Regelungen wie Berufsverbote werden Gerichte überprüfen müssen. Geselligte wird ins Private verlagert, ganz ohne Kontrolle. Kinder dürfen in die Schule, aber nicht zum Sport. Massage geht gar nicht, Haare waschen schon. Bärte müssen dranbleiben, Dauerwelle kein Problem. Noch Fragen?

Kranke Bäume werden gefällt

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger fällt das Garten- und Tiefbaumamt zum Winter einzelne Park- und Straßenbäume. Wegen eines Pilzbefalls müssen vier Blutpflaumen in der Johannerstraße und eine Stieleiche in der Eichelbuckstraße weichen sowie einige Bäume auf dem Schlossberg und im Hauptfriedhof wegen Trockenschäden. Für die gefällten Straßenbäume pflanzt das Garten- und Tiefbaumamt in der Regel Ersatz. Bei den Bäumen, die in Parkanlagen entfernt werden, handelt es sich hauptsächlich um Pflegeeingriffe, um das Wachstum der Bäume zu verbessern.

Automobilmesse verschoben

Die ursprünglich für Februar 2021 geplante Automobilmesse ist auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben. Das teilte jetzt die Freiburg Wirtschaft, Touristik und Messe GmbH (FWTM) mit. Angesichts der steigenden Corona-Infektionszahlen haben sich die Veranstalter, die Freiburger Autohäuser und die FWTM, zu diesem Schritt entschlossen. Frühestens im Sommer oder Herbst nächsten Jahres könnte die Messe nachgeholt werden.

Waldkircher Straße: Bäume müssen der Stadtbahn weichen

Zweiwöchige Fällarbeiten beginnen am 10. November

Genau 62 Bäume müssen Anfang November in der Waldkircher Straße gefällt werden. Der Grund: Die Bäume stehen auf der Gleisstrasse der Stadtbahn, die künftig durch die Waldkircher Straße fahren wird.

Ein wichtiges Planungsziel, das auch bei den Bürgerbeteiligungen immer gefordert wurde, war der weitgehende Erhalt der Straßenbäume. Dabei gelang es, dass von den insgesamt 127 Bäumen im Plangebiet nun 65 stehen bleiben können, allerdings müssen 62 für den Stadtbahnbau weichen. Da bereits elf Bäume gefällt wurden, folgen nun noch weitere 51. Ein Trost: Im Rahmen der Bauarbeiten werden auch 60 neue Bäume gepflanzt. Diese werden beiderseits der Waldkircher Straße angeordnet, sodass die Straße mit der Zeit einen Alleebau bekommen wird.

Durch die Verlegung der Stadtbahntrasse von der Komturstraße in die Waldkircher Straße verbessert sich der Erschließungseffekt der Linie entscheidend. Allein in dem benachbarten Güterbahnareal wohnen und arbeiten bereits



Waldkircher Straße: Dort, wo sich jetzt noch die Baumreihe rechts befindet, soll die Stadtbahn verlaufen. Als Ersatz werden auf beiden Straßenseiten später neue Bäume gepflanzt. (Foto: P. Seeger)

jetzt 8000 Menschen – und es werden noch mehr. Außerdem erhält die Bahn dann barrierefreie Haltestellen und die Waldkircher Straße breite Fahrradwege. Die Stadtbahntrasse wird auf einen begrünten Gleiskörper gelegt, sodass die

Bahn unabhängig vom motorisierten Verkehr fahren kann. Im Jahr 2023 soll die Stadtbahn über die neue Trasse rollen.

Die Fällarbeiten beginnen am 10. November und dauern etwa zwei Wochen. Während der Arbeiten kann

es immer wieder zu kurzzeitigen Verkehrsbeeinträchtigungen kommen, längerfristige Einschränkungen sind aber nicht zu erwarten.

Weitere Infos unter www.vag-freiburg.de/aktuelles/vag-bauprojekte

Broschüre zum Klimaschutz

Auf mehr als einhundert Seiten fasst die neue Broschüre „Umwelt- und Klimaschutz in Freiburg“ Geschichte und Sachstand des Umwelt- und Klimaschutzes in Freiburg zusammen. Das Heft zeigt Aktivitäten, Ziele, Programme und Projekte, unter anderem in den Bereichen Klimaschutz, Wasser, Boden, Luftreinhaltung, Abfall und Naturschutz. Es geht aber auch um die Akteure der Umweltbildung sowie um eine kurze Darstellung der zahlreichen Initiativen und Organisationen, die in Freiburg engagiert mithelfen, Umwelt und Klima zu schützen.

Broschüre online unter www.freiburg.de/umwelt

Es wird weihnachtlich

Zum ersten Advent hin wird das Garten- und Tiefbaumamt an verschiedenen Stellen im Stadtbereich und in den Ortschaften insgesamt 16 Weihnachtsbäume aufstellen. Am Dienstag, 17. November, wird zwischen 10 und 12 Uhr der größte Baum mit circa 17 Metern Höhe am Siegesdenkmal aufgestellt. Dort kann es zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Das Garten- und Tiefbaumamt bittet um Verständnis.

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 6. BIS ZUM 20. NOVEMBER 2020



Gemeinderat & Ausschüsse

Die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsunterlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine gemeinderatliche Aussprache statt. Einzelne Beschlüsse werden auch ohne Debatte gefasst. Wer ein entsprechendes Hörgerät trägt, kann bei Sitzungen im Ratssaal des Innenstadtrathauses sowie im Bürgerhaus Zähringen die induktive Höranlage nutzen.

Bitte beachten: Die Platzzahl für Besucherinnen und Besucher ist stark begrenzt. Es gilt eine generelle Maskenpflicht.

Gemeinderat Di, 10.11.

- Ausscheiden von Stadtrat Bernhard (CDU), Verpflichtung von Peter Kleefass
- Betrauung der FSB mit Tätigkeiten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse
- Badenova: Kapitalerhöhung; Änderung des Gesellschaftsvertrags
- f.q.b.: Änderung des Gesellschaftsvertrages, Kommunalbürgerschaft
- Gesamtkonzept „Bezählbar Wohnen 2030“
- Wohnungsaustauschbörse
- Kitabedarfsplanung 2020/2021
- Bedarfsplanung Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen
- Jahresbericht der Wohnungsnotfallhilfe
- Rotteckhaus: Erwerb der FWTM-Anteile
- Neufassung Stadionverordnung
- Teilbebauungsplan „Güterbahnhof Nord“: Offenlage
- Bebauungsplan „Zähringen Nord“: Sachstand, Geltungsbereich
- Bebauungsplan „Schwarzwaldstraße (Ecke Schützen / Maria-Hilf)“: Satzungsbeschluss
- B3-Umfahrung Zähringen: Sachstand
- Gesamtkostenentwicklung neues Stadion

Bürgerhaus Zähringen 16 Uhr

Kinder- und Jugendhilfeausschuss Di, 17.11.

- Vorstellung Freiburger Bündnis für Familien
- Bericht der AG Mädchen
- Projekte zur Integration geflüchteter junger Menschen
- Schutzkonzepte zu sexueller Gewalt in Kitas, Horten und in der Schulkindbetreuung
- Auswirkungen des BTHG/SGB IX auf die Kinder- und Jugendhilfe
- Regionales Übergangsmanagement: Sachstandsbericht

Bürgerhaus Zähringen 16 Uhr

Mobilitätsausschuss Mi, 18.11.

- Gleiserneuerung Salzstraße
- Handlungskonzept Klimaschutz im Verkehr
- Interfraktionelle Anträge zu: Bushaltestellen am Opfinger See und am Keidelbad, Vision Zero,

Sachstandsbericht Verkehrskonzept Keidelbad
Neuer Ratssaal,
Innenstadtrathaus 16 Uhr



Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, stadtbibliothek@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/stadtbibliothek
bzw. www.onleihe.delfreiburg.de
Di–Fr 9.30–12 Uhr / 14–17 Uhr
Sa 10–13 Uhr

Stadtteilbibliothek Haslach
Staudingerstr. 10, Tel. 201-2261,
Di–Fr 9.30–12 Uhr, 13–18 Uhr

Stadtteilbibliothek Mooswald
Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280,
Di–Do 10–13 Uhr und 15–18 Uhr,
Fr 10–13 Uhr

Mediethek Rieselfeld
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270,
Di–Fr 13–18, Mi 10–18 Uhr

Bücherbus
Informationen zum Fahrplan unter www.freiburg.de/fahrbibliothek

Digitale Angebote
verfügbar unter www.freiburg.de/stadtbibliothek

Europe Direct Informationszentrum Freiburg
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290,
E-Mail: ipe@stadt.freiburg.de



Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de,
Tel. 3689510

Bitte beachten: Veranstaltungsbesuch nur nach vorheriger Reservierung unter www.vhs-freiburg.de



Dies & Jenes

Musikschule Freiburg
Turnseest. 14, Tel. 88851280,
www.musikschule-freiburg.de
E-Mail: info@musikschule-freiburg.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenfürsprechern
Escholstr. 86, www.freiburg.de/ibb, außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung
Information und Beratung zu psychiatrischen Hilfen durch Angehörige, Psychiatrie-Erfahrene und professionell Tätige sowie Aufnahme von Beschwerden
• IBB-Stelle: Do 17–18 Uhr (mit AB)
Tel. 201-3639, ibb@stadt.freiburg.de
• Patientenfürsprecher: Do 16–17 Uhr, Tel. 208-8776 (mit AB), patientenfuersprecher@stadt.freiburg.de

Wegweiser Bildung
Eingang Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de
Persönliche Beratungen vor Ort gibt es zu folgenden Zeiten:
Di 10–13 Uhr
Di–Fr 14–17 Uhr
Außerdem gibt es Beratungen per Telefon, E-Mail und Videochat.



Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 767070
www.abfallwirtschaft-freiburg.de
Service-Center: Mo–Do 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12/13–15.30 Uhr

Recyclinghöfe
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten
St. Gabriel (Liebigstraße)
Di 9–12.30/13–18 Uhr
Fr, Sa 8–13 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Straße 50)
Do 8–16 Uhr
Sa 9–16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)
Mi 9–16 Uhr
Sa (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck
Eichelbuckstraße, Tel. 7670570
Anlieferung von Sperrmüll
Mo–Do 7.15–11.45/13–16 Uhr
Fr 7.15–12.15/13–15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

Schadstoffmobil
Abgabe von Reinigungsmaterialien, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.
• Lehen, Hallenbad Mo, 9.11. 8.30–11 Uhr
• Landwasser, Marktplatz Mo, 9.11. 13–15 Uhr



Ämter & Dienststellen

Bitte beachten: Persönliche Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12,
E-Mail: abi@stadt.freiburg.de

Bürgerservice-Zentrum
buergerservice@stadt.freiburg.de
unter www.freiburg.de/termine
oder Tel. 201-0.

Bürgerberatung im Rathaus
Innenstadtrathaus Rathausplatz, Tel. 201-1111, E-Mail: buergerbearbeitung@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/buergerbearbeitung
Mo–Do 8–17.30 Uhr
Fr 8–16.00 Uhr

Telefon-Service-Center
Tel. 201-0 und 115
Mo–Fr 8–18 Uhr

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

Europaplatz 1, Empfang:
Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki
E-Mail: aki@stadt.freiburg.de
Allgemeine Sprechzeiten für Europaplatz und Auf der Zinnen:
Mo/Mi/Fr 8–11 Uhr

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)
Fahrenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302
E-Mail: alw@stadt.freiburg.de

• **Wohngeld:** Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld
• **Wohnberechtigungsscheine:** Tel. 201-5480

• **Wohnraumförderung:** Tel. 201-54-31/32/33, www.freiburg.de/wohnräumfoerderung

Amt für Migration und Integration (AMI)
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301,
www.freiburg.de/ami
E-Mail: ami@stadt.freiburg.de

• **Empfang:**
Mo/Di/Do 7.30–17 Uhr
Mi 7.30–18 Uhr
Fr 7.30–14 Uhr

• **alle übrigen Abteilungen (nur mit Termin):**
Mo 7.30–16.00 Uhr
Di 13.00–16.00 Uhr
Mi 7.30–17.30 Uhr
Do/Fr 7.30–12.30 Uhr

Amt für öffentliche Ordnung
Fehrenbachallee 12
Die einzelnen Sachgebiete sind wie folgt zu erreichen:

• **Fundbüro:** Tel. 201-4827, -4828
fundbuero@stadt.freiburg.de

• **Veranstaltungen und Gewerbe:**
Tel. 201-4860
gewerbe@stadt.freiburg.de

• **Sicherheit und Ordnung:**
Tel. 201-4860
polizei@stadt.freiburg.de

• **Waffen- und Sprengstoffrecht:**
Tel. 201-4857, -4869, -4888
waffenbehoerde@stadt.freiburg.de

• **Fahrerlaubnisse:** Tel. 201-4820
fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de

• **Bußgeldabteilung:**
Tel. 201-4950, bussgeldbehoerde@stadt.freiburg.de

• **Gemeindevollzugsdienst / Vollzugsdienst der Polizeibehörde:**
Tel. 201-4923
vollzugsdienst@stadt.freiburg.de

• **Veterinärbehörde:** Tel. 201-4965
veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de

• **Fachservice Ordnungsangelegenheiten:** Tel. 201-4931

Amt für Soziales und Senioren
Fehrenbachallee 12, Öffnungszeiten:
E-Mail: ass_empfang@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/lass

Beratungszentrum Bauen
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390,
E-Mail: bzb@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/bzb

Eigenbetrieb Friedhöfe
Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602
www.freiburg.de/friedhof
E-Mail: ebf@stadt.freiburg.de
Telefonische Sprechzeiten:

• **Friedhofsverwaltung (201-6602):**
Mo/Mi/Fr 8–16 Uhr
Di/Do 8–12 Uhr

• **Bestattungsdienst:**
Tel. 273044 rund um die Uhr

Forstamt
Günterstalstr. 71, Tel. 201-6201 oder -6202, www.freiburg.de/forstamt
E-Mail: forstamt@stadt.freiburg.de

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita
Europaplatz 1, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de
Telefonzeit:
Mo–Fr 8–12 Uhr, Mo/Mi 13–16 Uhr

Jugend- / Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg
Jugendbüro: Tel. 79197990,
E-Mail: info@jugendbuero.net
www.jugendbuero.net

Kinderbüro: Tel. 79197918
E-Mail: kinderbuero@jbw.de,
www.kinderbuero-freiburg.de

Ortsverwaltungen

• **OV Ebnet:** Tel. 6968980,
Mo/Di/Do 8–12, Mi 13–17 Uhr
ov-ebnet@stadt.freiburg.de

• **OV Hochdorf:** Tel. (07665) 947390, Mo–Fr 8.30–12 Uhr,
Mi auch 18–20 Uhr, E-Mail:
ov-hochdorf@stadt.freiburg.de

• **OV Kappel:** Tel. 611080
Mo–Fr 8–12, Mi, 14–18 Uhr,
E-Mail: ov-kappel@stadt.freiburg.de

• **OV Lehen:** Tel. 888710
Mo–Fr 8–11.30 Uhr, Mi auch
17–19 Uhr, E-Mail:
ov-lehen@stadt.freiburg.de

• **OV Munzingen:** Tel. (07664) 4036352, Mo–Fr 8–12 Uhr,
Mi auch 14.30–18 Uhr, E-Mail:
ov-munzingen@stadt.freiburg.de

• **OV Opfingen:** Tel. (07664) 50400
Mo–Fr 8–12 Uhr, E-Mail:
ov-opfingen@stadt.freiburg.de

• **OV Tiengen:** Tel. (07664) 505660
Mo–Fr 8–12 Uhr, Mo auch
13.30–16 / Mi 13.30–17 Uhr,
ov-tiengen@stadt.freiburg.de

• **OV Waltershofen:** Tel. (07665) 94430, Mo–Fr 8–12 Uhr,
Mi auch 13.30–18 Uhr, E-Mail:
ov-waltershofen@stadt.freiburg.de

Seniorenbüro
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032,
www.freiburg.de/senioren, E-Mail:
seniorenbuero@stadt.freiburg.de

Persönliche Beratungen nach Vereinbarung, ansonsten Beratung per Telefon und E-Mail:
Mo–Fr 9–16 Uhr

Stadtarchiv
Grünwälderstr. 15, Tel. 201-2701,
stadtarchiv@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/stadtarchiv
Der Lesesaal ist geöffnet:
Mo–Do 10–16 Uhr
Besuche nur mit bestätigter Terminvereinbarung (E-Mail oder Tel.)

Standesamt
Rathausplatz, E-Mail:
standesamt@stadt.freiburg.de
Termine unter Tel. 201-0;
Kirchenaustritte: Tel. 201-3179
Weitere Leistungen und Infos:
• www.freiburg.de/standesamt
• www.freiburg.de/urkundenservice
• www.freiburg.de/heiraten

In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Vermessungsamt
Berliner Allee 1, Tel. 201-4201
www.freiburg.de/vermessungsamt
vermessungsamt@stadt.freiburg.de



Termin-Vorschau

Veranstaltungen zum Stadtjubiläum der nächsten 14 Tage: Besuchen Sie unsere digitalen Angebote auf www.2020.freiburg.de

• **Freiburg-Zeitreise-App**
Die App lässt eindrucksvoll Freiburgs Vergangenheit vor Ort lebendig werden und zeigt darüber hinaus, wie die Stadt bis 2030 ihr Gesicht verändern wird. (Veranstalter: Extended Vision)

• **Ohrenbetörend**
Hörspaziergang mit elf Freiburger Schauspielern. Innen (Veranstalter: Kommunikation & Medien e.V.)

• **Our Stories**
Der Audioguide präsentiert Geschichten von Freiburgerinnen aus aller Welt (Veranstalter: Kommunikation & Medien e.V.)

• **schalomfreiburg!**
Ein Hörspaziergang auf den Spuren jüdischer Geschichte (Veranstalter: past@present und Israelitische Gemeinde)

• **Kunst digital entdecken**
360°-Rundgänge: Die Ausstellung „freiburg.archäologie – 900 Jahre Leben vor der Stadt“ im Museum Colombischlössl online erleben. (Veranstalter: Städtische Museen)

• **Zeitgenössische Kunst – gehört – entdeckt**
Interaktive Podcasts zu zeitgenössischer Kunst aus der Sammlung PEAC (Veranstalter: Paul Ege Art Collection)

• **„Los es brulle!“**
„Sport im Wohnzimmer“ mit Kim und René, Livestream auf Instagram: @k.i.i.m jede Woche mittwochs um 18 Uhr

Info-Container
Platz der Alten Synagoge, Montag – Samstag, 12 – 16 Uhr

Weitere Infos unter:
www.2020.freiburg.de
[facebook.com/2020.freiburg](https://www.facebook.com/2020.freiburg)
[instagram.com/2020_freiburg](https://www.instagram.com/2020_freiburg)

Austausch zu Wissenstransfer

Der Wegweiser Bildung bietet Bildungsberatenden am 10. November von 14 bis 17 Uhr online Information und Austausch zum Thema Wissensmanagement an. Gute Bildungsberatung setzt voraus, dass die Beraterinnen und Berater immer über aktuelle Informationen verfügen. Wie können Beratungsstellen am besten organisieren, dass die Beratenden über das nötige Wissen verfügen?

Im kostenlosen Online-Qualitätszirkel des Wegweisers Bildung werden unterschiedliche Verfahren für das Wissensmanagement vorgestellt und diskutiert, wie bestehende Wissensmanagementsysteme verbessert und weiterentwickelt werden können.

Anmeldung unter webi@bildungsberatung-freiburg.de
Weitere Informationen:
www.wegweiser-bildung.de

Erziehung mit „Effekt“

Wie kann ich das Selbstvertrauen meines Kindes stärken? Wie setze ich klare Regeln? Und wie lässt sich Stress im Erziehungsalltag vermeiden? Im „Effekt-Training“ für Eltern von Kindern zwischen drei und zehn Jahren erhalten sie Tipps und Tricks für den Erziehungsalltag und können ihre Erfahrungen mit anderen Eltern austauschen. „Effekt“ steht für „Entwicklungsförderung in Familien: Eltern- und Kindertraining“. Beginnend am Mittwoch, 18. November, findet der Kurs insgesamt an sechs Terminen statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Termin: ab Mi, 18.11., 10–12 Uhr, Psychologische Beratungsstelle, Krozinger Str. 19b
Anmeldung: Tel. (0761) 201-8531

Radreparatur unterwegs

Vor gut einem Jahr hat die VAG vier öffentliche Reparaturstationen für Fahrräder aufgestellt. Diese haben sich bewährt – und haben jetzt Zuwachs bekommen. Sechs weitere der schlanken roten Säulen sind neben den Frello-Stationen Haslach Bad, Sandfangweg, Tullastraße/Zähringer Straße, Killianstraße, beim Betzenhauser Torplatz und beim Studierendenort Vauban zu finden. Die Stationen sind mit allem ausgestattet, was man für eine schnelle Radreparatur brauchen kann. Die VAG investierte je Station etwa 1000 Euro in einen kleinen, aber sinnvollen Baustein der Freiburger Verkehrswende.



Wenn Luft fehlt oder was klappert, kann man sich an den Radreparaturstationen behelfen. (Foto: VAG)

Die Energiedienstleisterin Badenova hat über ihre Tochter Wärmeplus eine Erlaubnis zur Erkundung der Tiefengeothermie-Potenziale beim Regierungspräsidium Freiburg beantragt. Diese sollen in der Region zwischen Freiburg, Breisach und Müllheim erkundet werden.

Die ersten waren die Römer. Bereits vor rund 2000 Jahren fassten sie die warmen Quellen von Badenweiler, Heitersheim, Bad Bellingen oder Müllheim und waren somit die ersten, die die Geothermie für ihre Zwecke einsetzten. Der Oberrheingraben mit seiner bewegten tektonischen Vergangenheit und zahlreichen warmen Quellen war aber nicht nur den Römern nützlich, sondern spendet bis heute warmes Wasser aus der Tiefe, etwa für das Freiburger Eugen-Keidel-Bad. Die Potenziale der Tiefengeothermie sind damit aber noch lange nicht erschöpft, denn 99 Prozent des Planeten Erde sind heißer als 1000 Grad Celsius, und vom restlichen Prozent sind wiederum 99 Prozent heißer als 100 Grad. Wie diese enorme Energie genutzt werden kann, ist jedoch bislang noch nie systematisch untersucht worden. Dies soll nun auf Initiative der Landesregierung Baden-Württemberg und der Badenova in der Region geschehen.

Um eine solche Untersuchung durchführen zu können, bedarf es einer Aufsuchungserlaubnis. Die Konzession erteilt das Regierungspräsidium Freiburg und dort das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und

Badenova untersucht die Geothermie-Potenziale

Region zwischen Freiburg, Breisach und Müllheim wird erforscht



Wärme aus der Tiefe: Seit über 40 Jahren versorgt eine Tiefenquelle das Keidelbad und die Besucher mit warmem Wasser. Hier ein Bild aus Zeiten vor Corona. (Foto: R. Buhl)

Bergbau (LGRB). Nunmehr liegt dem LGRB ein solcher Antrag auf Aufsuchung vor, und zwar in einem exakt definierten Gebiet zwischen Freiburg, Breisach und Müllheim.

Antragstellerin ist die Badenova-Tochter Badenova Wärmeplus. Bei einer bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung, wie sie nunmehr beantragt ist, handelt es sich

lediglich um das grundlegende Recht, in einem festgelegten Gebiet einen bestimmten Rohstoff aufsuchen zu dürfen. Damit sind dem Inhaber noch keine technischen Maßnahmen gestattet. Ziel einer Aufsuchung ist es lediglich, unbekannte Lagerstätten oder Potenziale ausfindig zu machen.

Da im Zuge des Genehmigungsverfahrens alle im

Untersuchungsgebiet liegenden Kommunen angehört und beteiligt werden müssen, hat die Badenova in einer Online-Veranstaltung zunächst alle 19 Kommunen informiert. Ziel der Veranstaltung war es, über das Vorhaben zu informieren und Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen. Dabei ging es auch darum, aufzuzeigen, wie die Region optimal beteiligt wer-

den kann. Die teilnehmenden Bürgermeister betonten insbesondere diesen Aspekt und waren sich einig, dass es vor dem Hintergrund von Klimazielen und Energiewende ein Versäumnis wäre, die Potenziale der Geothermie am Oberrhein nicht zu untersuchen oder dies ausländischen Investoren zu überlassen.

Tiefengeothermie dient dem Klimaschutz

Insgesamt sind in Deutschland bereits 35 Anlagen zur Gewinnung von Erdwärme durch Tiefengeothermie erfolgreich in Betrieb. „Die klimaneutrale Wärmeversorgung muss für 2050 das Ziel aller Kommunen sein. Dazu bietet die Geothermie in unserer Region hervorragende Voraussetzungen, und der Oberrheingraben ist eines von drei prädestinierten Gebieten zur Nutzung der Tiefengeothermie in Deutschland“, so Klaus Preiser, Geschäftsführer Wärmeplus.

Um die Bürger in den betreffenden Kommunen ausführlich zu informieren und sie in den Planungsprozess einzubeziehen, sind zwei Regionalkonferenzen geplant. Sie werden aufgrund der aktuellen Coronapandemie online durchgeführt, und man kann sich bequem von zu Hause einwählen. Die erste Regionalkonferenz wird in der zweiten Novemberhälfte durchgeführt, der Termin wird in Kürze bekannt gegeben. Neben Badenova Wärmeplus werden Fachleute, Behördenvertreter sowie Vertreter der Kommunen an dieser Veranstaltung mitwirken. Bürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. ☛

Rad-Vorrang-Route wächst nach Norden

Neue Radschutzstreifen am Güterbahnareal

Bislang endete der 2019 auf der Rad-Vorrang-Route FR2 fertiggestellte Radweg entlang der Hartmannstraße auf Höhe des Güterbahnhofsareals. Für die Anbindung Richtung Waldkircher Straße wurden jetzt in der Neunlindenstraße Radschutzstreifen markiert und ein Radweg gebaut. Außerdem wird die Rad-Vorrang-Route FR2 nach Norden durch das Güterbahnhofsareal verlängert.

Bereits vor einigen Wochen hat das Garten- und Tiefbauamt (GuT) auf beiden Seiten der Neunlindenstraße Radschutzstreifen markiert. In der Kurve der Neunlindenstraße zur Hartmannstraße wurde auf der Nordseite ein Stück Radweg gebaut, um den Anschluss an den Radweg Hartmannstraße herzustellen. Durch den Bau des Radweges war es möglich, die alten und großen Bäume hier zu erhalten. In den übrigen, breiteren Bereichen wurden zuvor auf der Südseite der Straße zwischen den Bäumen die Bordsteine abgesenkt und so ein Parkstreifen geschaffen. So konnten Parkplätze, die bislang auf der Fahrbahn lagen, zwischen die Bäume gelegt werden. Wegen der Bäume verringert sich die Anzahl der Parkplätze um rund 15 Stück. Auf der Fahrbahn wurde so

Platz geschaffen für 1,6 Meter breite Radschutzstreifen, die deutlich über der Mindestbreite von 1,25 Metern liegen. Zudem wurden Sicherheitstrennstreifen angelegt, die einen Schutzraum zu parkenden Autos schaffen

Radschutzstreifen sind – im Gegensatz zum Radfahrstreifen – mit einer unterbrochenen schmalen Linie markiert. Die Fahrbahn zwischen den Schutzstreifen bietet ausreichend Platz für die Begegnung von zwei Autos. Auf Radschutzstreifen wie auch auf Radwegen und Radfahrstreifen gilt absolutes Halteverbot.

Durch die neuen Schutzstreifen hat das GuT eine radfreundliche Verbindung hergestellt zwischen dem Radweg entlang der Hartmannstraße (FR2) und der geplanten Rad-Vorrang-Route FR3 in der Waldkircher Straße. Diese wird in den nächsten Jahren zusammen mit der Stadtbahn Waldkircher Straße gebaut.

Und die Rad-Vorrang-Route FR2 wächst weiter: Richtung Norden wird jetzt die Fortsetzung durch das Güterbahnhofsareal angelegt. Dazu werden in der Paul-Ehrlich-Straße und großen Teilen der Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße beidseitig Radfahrstreifen markiert. Über die Hartmannstraße und die Berta-Ottenstein-Straße gibt es dann eine Verbindung bis zur Tullastraße. ☛

Mehr Artenvielfalt am Straßenrand

Stadt erhält Auszeichnung für Blühstreifen

Das Verkehrsministerium des Landes würdigt Freiburgs Einsatz für mehr Artenvielfalt entlang von Straßen. Durch die sogenannte Aushagerung am Straßenrand entstehen nährstoffarme Flächen, auf denen sich arten- und blütenreiche Lebensräume entwickeln.

Seit 2018 stellt das Verkehrsministerium mit dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt Geld zur Förderung der Artenvielfalt auf dem Straßenbegleitgrün zur Verfügung, außerdem wird der Bau von Amphibienschutzanlagen gefördert.

Grünflächen an Straßen werden üblicherweise gemulcht und nicht gemäht. Beim Mulchen werden die Pflanzen wie bei einem Rasenmäher zerkleinert und bleiben als Kompost auf der Fläche liegen. Ein Großteil der Insekten stirbt dabei. Im Gegensatz dazu fördert das Verkehrsministerium das zweimalige insektenschonende Mähen mit Entfernung des Schnittguts. Dieses Verfahren nennt sich Aushagerung. Ziel der Aushagerung ist es, über mehrere Jahre Nährstoffe von den Flächen zu entfernen, um langfristig einen lichtereren Bewuchs zu erhalten und damit Blütenpflanzen zu fördern. Davon profitieren dann Wildbienen, Schmetterlinge und



Blumenbunte Wiesen sind ein Paradies für Insekten. Hier stärkt sich ein Widderchen auf einer Witwenblume. (Foto: G. Süßbier)

andere Insekten. Ergänzend beschleunigt die Einsaat von heimischen Blümmischungen die Entwicklung.

Mit insgesamt 9,5 Hektar hat Freiburg an verschiedenen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen die zweitgrößte Aushagerungsfläche unter den 24 beteiligten Stadt- und Landkreisen. Neben der Stadt Freiburg erhielt

den der Rhein-Neckar-Kreis, Ostalbkreis und Rems-Murr-Kreis eine Auszeichnung. Als Dank schenkte das Land den prämierten Stadt- und Landkreisen Hartholzkulpturen des Schweizer Künstlers Marcel E. Plüss. Die „Wildbienenkunst“ bietet Wildbienen mit den gebohrten Löchern im Holz ein Zuhause. ☛



Kaum eröffnet, schon geschlossen

Ganze zwei Tage war die Ausstellung „Verwandlung der Welt – Meisterblätter von Goltzius“ im Haus der Graphischen Sammlung zu sehen, dann mussten die Museen aufgrund der Corona-Bestimmungen schließen. Ein Besuch muss also noch warten – lohnt sich aber. Der niederländische Kupferstecher und Maler Hendrik Goltzius (1558–1617) begeistert mit seiner beeindruckenden technischen Brillanz, seinen kreativen Bilderfindungen und der Dynamik seiner Bilder – wie hier bei der 1589 entstandenen „Erschaffung der Elemente“. Die Kabinettsausstellung ist in Kooperation mit der Kunstsammlung der Georg-August-Universität Göttingen entstanden. Bis zur Wiedereröffnung gibt es auf den digitalen Kanälen (s. u.) des Augustinermuseums Einblicke in die Ausstellung, einzelne Werke und die Entstehung der Schau. Planmäßig läuft die Ausstellung bis zum 31. Januar 2021. (Foto: C. Reiss)

Museum digital

- www.facebook.com/augustinermuseum
- www.freiburg.de/museen-digitales

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Vorbemerkung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz – BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Freiburg im Breisgau
Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg
Telefon: (0761) 2010
E-Mail: buergerservice@stadt.freiburg.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Schutzbeauftragte/r
Stadt Freiburg im Breisgau
Rathausplatz 2 – 4, 79098 Freiburg
Telefon: (0761) 201-0
E-Mail: datschutz@stadt.freiburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterrückkünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.
- Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z. B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann. Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.
- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.
- Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.
- Der Wohnungseigentümer/ Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.

BEKANNTMACHUNGEN

- An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO). Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel. (0711) 6155410, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de“, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Vereinsauflösung Motorsport-Club Bodensee e.V.

Der Verein Motorsport-Club Bodensee e.V. Radolfzell im ADAC wurde mit der Eintragung am 12.12.2019 im Vereinsregister Freiburg aufgelöst. Die eventuellen Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Thomas Zehe, Auwaldstraße 10, 79110 Freiburg anzumelden.

Geänderte Lagebezeichnungen von Grundstücken auf Grund von Straßennamenumbenennungen

Das Vermessungsamt der Stadt Freiburg im Breisgau, untere Vermessungsbehörde, hat mehrere Lagebezeichnungsveränderungen in das Liegenschaftskataster übernommen und die Veränderungen dem Amtsgericht Emmendingen, Abteilung Grundbuchamt, mitgeteilt.

Das Liegenschaftskataster ist der Nachweis über alle Flurstücke und Gebäude und amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne von § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Das Liegenschaftskataster ist von den Vermessungsbehörden zu führen (§ 1 Abs. 1 des Vermessungsgesetzes) und durch die Übernahme von Veränderungen auf dem Laufenden zu halten. Liegenschaftskataster und Grundbuch dienen zusammen der Sicherung des Grundeigentums und sind deshalb in Übereinstimmung zu halten.

Es wurden die nachfolgend aufgeführten Fortführungsnachweise bzgl. der Änderung der Lagebezeichnung gefertigt. Die Nummern der betroffenen Flurstücke (Flst. Nrn.) sind jeweils in aufsteigender Reihenfolge aufgeführt.

- Bereich Wilhelm-von-Möllendorff-Straße, früher Lexerstraße**
Fortführungsnachweis 2020/160 vom 28.07.2020, Flst. Nrn.: 13377, 13377/1, 13378, 13379, 13379/1, 13379/2, 13379/3, 13379/4, 13379/5, 13379/6, 13379/7, 13379/8, 13379/9, 13379/10, 13379/11, 13379/12, 13379/13, 13379/14, 13380, 13381, 13381/1, 13381/2, 13381/3, 13381/4, 13381/5, 13381/6.
- Bereich Denzlinger Straße, früher Alban-Stolz-Straße**
Fortführungsnachweis 2020/226 vom 15.10.2020, Flst. Nrn.: 10007, 10007/5, 10748, 10751, 10768/8, 10771, 10773, 10774, 10774/12, 10774/16, 10774/17, 10774/18, 10774/19, 10774/20, 10774/21, 10774/22, 10791/5, 10791/20.
- Bereich Otto-Wels-Straße, früher Hindenburgstraße**
Fortführungsnachweis 2020/252 vom 15.10.2020, Flst. Nrn.: 5255, 5258/1, 5262, 5418/7, 5418/10, 5418/12, 5418/13, 5418/16, 5418/20, 5418/22, 5419/5, 5419/6.
- Bereich Heinrich-Rosenberg-Platz, früher Ludwig-Aschoff-Platz**
Fortführungsnachweis 2020/227 vom 22.10.2020, Flst. Nr.: 2230/3.
- Bereich Oberer Harbuckweg, früher Martin-Heidegger-Weg**
Fortführungsnachweis 2020/228 vom 22.10.2020, Flst. Nrn.: 11106, 11106/4.
- Bereich Else-Wagner-Straße, früher Sepp-Allgeier-Straße**
Fortführungsnachweis 2020/229 vom 22.10.2020, Flst. Nrn.: 9361, 9361/7, 9361/65, 9361/66, 9361/67, 9361/68, 9361/70, 9361/72, 9361/73, 25549/13.

Es fallen keine Gebühren für die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters und des Grundbuchs an.

Nach § 29 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes sind Veränderungen, die für die Festsetzung von Einheitswerten des Grundbesitzes oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, der Finanzbehörde von der Vermessungsbehörde mitzuteilen.

Die Fortführungsnachweise können beim Vermessungsamt der Stadt Freiburg, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau, Servicestelle Raum 534, während den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 9.00 bis 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. (0761) 201-4207 eingesehen werden. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der von der Veränderung betroffenen Flurstücke können Auszüge aus dem Fortführungsnachweis verlangen.

Freiburg im Breisgau, den 22. Oktober 2020

Vermessungsamt

Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:

Grundsteuer: 4. Viertel der Jahressteuer 2020 – fällig am 15. November 2020 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Grundsteuer-Änderungsbescheide

Gewerbesteuer: 4. Viertel der Vorauszahlungen 2020 – fällig am 15. November 2020 sowie Abschluss- und Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide

Hundesteuer / Vergnügungssteuer: Zahlungen für das Kalenderjahr 2020 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Zweitwohnungsteuer: für das Kalenderjahr 2020 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Übernachtungssteuer: für das 3. Quartal 2020 fällig seit 30.10.2020 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide

Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Stadtkasse Freiburg.

Bei verspäteter Zahlung fallen Säumniszuschläge und Mahngebühren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Mahngebühren erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Diese Zuschläge können Sie vermeiden, wenn Sie am Lastschriftzugsverfahren teilnehmen. Die entsprechenden Vordrucke werden von der Stadtkämmerei – Stadtkasse – auf Wunsch zugesandt oder sind im Internet unter www.freiburg.de/formulare abrufbar.

Freiburg im Breisgau, den 6. November 2020

Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

Nachfrage nach Kitaplätzen steigt weiterhin an

Mit dem Ausbau an Plätzen erhöht sich auch der Bedarf

Die Stadt Freiburg investiert seit Jahren in den Ausbau von Kitaplätzen und schafft laufend neue Gruppen. Mit Erfolg: Im landesweiten Vergleich ist Freiburg beim Platzangebot ganz vorne mit dabei: Zum Stichtag 1. März 2020 gab es für 105 Prozent der Kinder über drei Jahren einen Kitaplatz (Ziel: 103 Prozent). Bei den Kindern unter drei Jahren standen für 47 Prozent Plätze bereit (Ziel: 50 Prozent). Blickt man hier gesondert auf die Ein- und Zweijährigen, lag die Quote sogar bei 70 Prozent. Dennoch reicht die Zahl der Kitaplätze in Freiburg nicht aus. Denn mit dem Ausbau nimmt auch die Nachfrage stetig zu.

Wie viele Kitaplätze die Stadt benötigt, wo sie möglich sind und was sie kosten, analysiert die Kindertagesstättenbedarfsplanung, die nun für 2020/2021 vorliegt. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie fasst die Daten jährlich zusammen und legt sie dem Gemeinderat vor. Dieser entscheidet und berät in seiner nächsten Sitzung am Dienstag, 10. November, über die Ausbauplanungen.

Der aktuelle Bericht bestätigt den bekannten Trend: Beim Ausbau des Betreuungsangebots ist keine Bedarfsdeckung in Sicht. Die Nachfrage nach Kitaplätzen für Kinder unter drei steigt kontinuierlich weiter an. Und weil der Stichtag für die Schulpflicht verschoben wurde, gilt das nun auch für die über Dreijährigen.

Bildungsbürgermeisterin Gerda Stuchlik blickt dennoch optimistisch in die Zukunft: „Auch wenn wir bei den unter Dreijährigen noch nicht von einer bedarfsgerechten Versorgung sprechen können, nähert sich Freiburg diesem Ziel stetig an. Viele zusätzliche Plätze entstehen derzeit bei den freien Trägern, ohne die der Ausbau



Kommt voran und tut Not: der weitere Ausbau der Kinderbetreuung.

(Foto: Siedlungswerk)

nicht zu bewältigen wäre. Für dieses Engagement bin ich sehr dankbar.“

Kinder unter drei Jahren

Dass der Bedarf an Kitaplätzen vor allem bei den Kindern unter drei Jahren weiter steigt, bestätigt neben der Bevölkerungsprognose auch eine aktuelle Elternumfrage. Die Stadtverwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, den Ausbau hier weiter voranzutreiben und das Ziel höher zu stecken: Künftig sollen für 54 Prozent der unter Dreijährigen Plätze geschaffen werden, statt für 50 Prozent. Für die Untergruppe der Ein- und Zweijährigen soll das Platzangebot sogar bei 79 Prozent liegen.

Aktuell gibt es in Freiburg insgesamt 3360 Plätze für die unter Dreijährigen. Das sind bereits 64 mehr als ein Jahr zuvor, dennoch übertrifft die Nachfrage weiterhin das Angebot – und sie steigt weiter: Im Jahr 2024 werden nach heutigem Stand 4269 Plätze benö-

tigt. Das heißt Freiburg muss bis dahin 909 Kitaplätze mit 90 neuen Gruppen für die unter Dreijährigen schaffen.

Ein weiterer Schritt soll schon bis Jahresende gelingen: Bis dahin sind 40 zusätzliche Plätze geplant. Ende 2022 soll es in Freiburg dann insgesamt 3662 Kitaplätze für die Kleinsten geben. Neu Plätze entstehen derzeit beispielsweise auf dem Güterbahndamm, wo Anfang Oktober der katholische Kindergarten St. Theresia eröffnet wurde und im kommenden Jahr eine weitere Kita folgt. Daneben investiert die Stadt Freiburg auch weiter in eigene Einrichtungen: So sind zuletzt neue Gruppen in den städtischen Kitas Tausendfühler (Haslach) und Löwenzahn (Hochdorf) entstanden.

Kinder über drei Jahren

Neue Kitaplätze werden nicht nur für die Jüngsten benötigt. Beim Blick auf die Kinder über drei Jahren ist die Stadt mit 7900 Plätzen zwar

gut aufgestellt und erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Weil sich der Stichtag für die Einschulung aber ab diesem Jahr schrittweise verschiebt, steigt auch hier der Bedarf: Kinder, die im Juli oder August Geburtstag haben, werden künftig erst mit sieben Jahren schulpflichtig. In der Folge werden künftig deutlich mehr Sechs- und Siebenjährige eine Kita besuchen als bisher.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie rechnet daher bis 2024 mit einem Bedarf von 9324 Plätzen für die Älteren. Das entspricht einem Ausbaubedarf von zirka 67 Gruppen mit 1334 Plätzen.

Dank zwei neuer Waldgruppen am Tuniberg gab es zum Start des Kindergartenjahres 2020/2021 bereits 8030 Plätze für Kinder über drei Jahren. Bis Jahresende sind weitere 140 zusätzliche Plätze geplant, davon 40 in zwei städtischen Waldgruppen im Rieselfeld. Bis Ende 2022 soll es 83 neue Kitaplätze in Trägerschaft der

Stadt geben und weitere 494 neue Plätze von freien Trägern. Damit stehen in zwei Jahren insgesamt 8607 Plätze für die über Dreijährigen bereit.

Finanzierung

Der Kita-Ausbau war und bleibt ein finanzieller Kraftakt für die Stadt Freiburg. Allein für die zusätzlichen Plätze, die bis Ende 2022 geplant sind, rechnet die Stadt mit Mehrkosten von rund 4,5 Millionen Euro für 2021 und rund 9 Millionen Euro für 2022. Über die Kostenzusage entscheidet der Gemeinderat im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen.

Die Mittelzuweisungen des Landes für Kitas haben sich durch das „Gute-Kita-Gesetz“ und den „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ erhöht. Wie hoch die Zuschüsse künftig sind, steht noch nicht abschließend fest. Allerdings werden sie nach wie vor nur einen Teil der tatsächlichen Aufwendungen decken. †

Umfrage bei den Eltern

Im vergangenen Herbst bat die Stadt alle Eltern der damals unter Dreijährigen in Freiburg, an einer Elternbefragung zum Betreuungsbedarf teilzunehmen. Außerdem konnten in diesem Zusammenhang auch Wünsche rund um die Kinderbetreuung geäußert werden.

Im Herbst 2019 stand der Fragebogen online zur Verfügung, der neben dem Betreuungsbedarf auch die gewünschten Betreuungszeiten, Kriterien für die Auswahl der Kindertageseinrichtung, favorisierten Formen und Konzepte für die Betreuung abgefragt hat. Insgesamt haben sich 2338 Familien beteiligt, das entspricht 37 Prozent aller angeschriebenen Familien.

Die Rückmeldungen der Eltern zeigen im stadtweiten Durchschnitt einen leichten Anstieg der Nachfrage. Die Zielquote für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist von 50 auf 54 Prozent angestiegen; das heißt für mehr als die Hälfte der Kinder wünschen die Eltern eine Betreuung.

Die Spanne der in den einzelnen Stadtteilen ermittelten Bedarfe schwankt derzeit zwischen 51 Prozent in Hochdorf und 56 Prozent in Mooswald und Weingarten. 2013 bewegten sich diese Quoten noch zwischen 35 bis 56 Prozent.

Bei den Betreuungszeiten zeigt sich, dass die große Mehrheit der Eltern (84 %) mit einem Betreuungsbeginn ab 7.30 Uhr zufrieden ist. Allerdings wünscht sich fast die Hälfte der Eltern eine Betreuung, die frühestens zwischen 15 und 16 Uhr endet. Jede sechste Familie benötigt zumindest an manchen Tagen auch nach 17 Uhr noch eine Betreuung.

Bei der Entscheidung für ein Betreuungsangebot ist die Erreichbarkeit das wichtigste Kriterium. Auch passende Öffnungszeiten, das pädagogische Konzept sowie das Ernährungskonzept sind aus Sicht der Eltern bedeutsam.

Bürgermeisterin Gerda Stuchlik freute sich über die große Resonanz: „Damit lässt sich das Betreuungsangebot bedarfsgerecht steuern.“ †

Generationen im Gespräch

Mit der Veranstaltungsreihe „Generationen im Gespräch“ will die Stadt Freiburg dazu beitragen, die zunehmende Distanz zwischen den Generationen zu verringern. Gemeinsam sollen sie Ideen für zukunftsfähige Projekte entwickeln, für deren Umsetzung Geld in begrenzter Höhe zur Verfügung steht.

Unter dem Titel „Alter neu denken!“ sollen Fragen zum gesellschaftlichen Altersbild diskutiert werden. Ab wann ist man alt? Sind junge Menschen glücklicher? Wer hat Angst vor dem Alter? Diese Fragen gehören genauso dazu wie die Themen Pandemie, Digitalisierung, Mobilität oder Demokratie. Die virtuelle Veranstaltung findet am Mittwoch, 11. November, von 15 bis 17.30 Uhr über die Plattform Zoom statt. Wer teilnehmen will, braucht nur ein Endgerät mit Kamera und Mikrofon (zum Beispiel ein Smartphone, ein Tablet oder einen Laptop) und eine stabile Internetverbindung – außerdem ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Anmeldung unter www.generationen-im-gespraech.de/freiburg-digital/

Wie Freiburg werden soll

Online-Beteiligung zum Flächennutzungsplan 2040 beginnt

Seit zwei Jahren arbeitet die Stadtverwaltung an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) 2040 mit integriertem Landschaftsplan 2040. Was sperrig klingt, ist nichts anderes als die vielleicht wichtigste Richtungsentscheidung für die kommenden zwei Jahrzehnte: Wie (und wo) soll sich Freiburg bis 2040 weiter entwickeln?

Aktuell befindet sich das von der im Stadtplanungsamt angesiedelten Projektgruppe FNP 2040 betreute Verfahren in der zweiten von vier Phasen. Zum Auftakt ging es darum, weltweite Zukunftstrends zu betrachten und ihre Bedeutung für Freiburg zu diskutieren. Dazu gab es fünf öffentliche – und jeweils sehr gut besuchte – Veranstaltungen im Konzerthaus mit Live-Übertragung auf den städtischen YouTube-Kanal.

Die Ergebnisse dieser ersten Phase wurden zwischenzeitlich in einem vertiefenden Prozess in Zusammenarbeit mit Schlüs-

selpersonen aus der Freiburger Bürgerschaft in sechs möglichen Zukunftsszenarien gebündelt. Diese Zukunftsszenarien sollen nun abermals im Austausch mit der Bürgerschaft besprochen werden. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Szenarien sind groß, wie auch schon ihre jeweiligen Titel verraten. Sie lauten:

- Dynamische Wachstumsstadt: Hochdruck und Dichte als Dauerzustand
- Smarte Öko-City: Konzentrierte Verdichtung in die Höhe
- Erhaltende Stadt im Speckgürtel: Wachstum ergießt sich in die Region
- Gesunde Selbstversorgerstadt: Polyzentrale Stadt der kurzen Wege
- Urban-produktive Wissensstadt: Stärkung zentraler Lagen
- Vernetzter Agglomerationsraum: Integration von Stadt und Region

Dabei befassen sich alle Szenarien mit allen Stadtfunktionen und deren Auswirkungen auf die zukünftige Flächennutzung im Jahr 2040. Sie

berücksichtigen also Wohnen, Gewerbe, Mobilität, Handel, soziale Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Landwirtschaft, Natur und Erholung sowie deren unterschiedliche Auswirkungen auf die Kernstadt, den Stadtrand, die Ortslagen und die Region.

Wenn man sich die politischen Debatten der vergangenen Jahre, beispielsweise um den neuen Stadtteil Dietenbach, in Erinnerung ruft, wird deutlich, dass jedes dieser Szenarien Befürworter, aber auch Gegner haben wird. Umso wichtiger ist daher der sachliche Austausch von Argumenten. Dazu bietet das Stadtplanungsamt ab dem 9. November unter www.freiburg.de/uebermorgen und auf dem städtischen Beteiligungsportal www.mitmachen.freiburg.de eine dreiwöchige digitale Beteiligung an, bei der alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, sich umfassend über die Zukunftsszenarien zu informieren, sie zu kommentieren und zu bewerten.

Angesichts des großen Spektrums, das die verschie-

denen Szenarien aufzeigen, ist eine breite Beteiligung der Bürgerschaft bei den Zukunftsszenarien von großer Bedeutung. Schließlich bilden die Eindrücke, Hinweise und Bedenken der Freiburger Bürgerschaft die Grundlage für die Ausrichtung des zukünftigen Flächennutzungsplans 2040.

Im weiteren Prozess kommt dann Anfang 2021 auch der Gemeinderat ins Spiel. Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen sollen Ideen entwickeln, die einerseits dazu beitragen, die positiven Aspekte eines Zielszenarios zu erreichen, und andererseits negative Aspekte verhindern oder abschwächen sollen.

Das letztlich ausgewählte Zielszenario bildet dann gemeinsam mit den Handlungsempfehlungen des Gemeinderats die Grundlage für die konkrete Flächendiskussion, die Mitte 2021 mit der Ermittlung von Nutzungspotenzialen einzelner Flächen beginnt. †

Weitere Informationen sowie der Link zum Beteiligungsportal sind im Internet zu finden unter www.freiburg.de/uebermorgen

Bewerbung nach Krankheit

Ein längerer krankheitsbedingter Ausfall in der Berufsbiografie ist ein sensibles Thema. Nicht oder unzureichend erklärte Auszeiten bergen das Risiko, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird. Wie Frauen mit solchen Lücken im Lebenslauf am besten umgehen können, ist Thema beim nächsten „Wiedereinstieg kompakt“ am Donnerstag, 19. November, von 10 bis 11.30 Uhr. Coronabedingt findet die Veranstaltung als Online-Seminar statt.

Im Workshop gibt die Personal- und Organisationsentwicklerin Petra Flassig Anregungen zu Formulierungen für die schriftliche Bewerbung und das Vorstellungsgespräch. Sie stellt klar, wann sich ein Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin für die gesundheitliche Situation der Bewerberin interessieren darf und wie Bedenken aus dem Weg geräumt werden können.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Eine Anmeldung ist ab sofort unter www.freiburg.de/frauundberuf möglich.

Gesamtprogramm „Wiedereinstieg kompakt“ unter www.freiburg.de/frauundberuf

